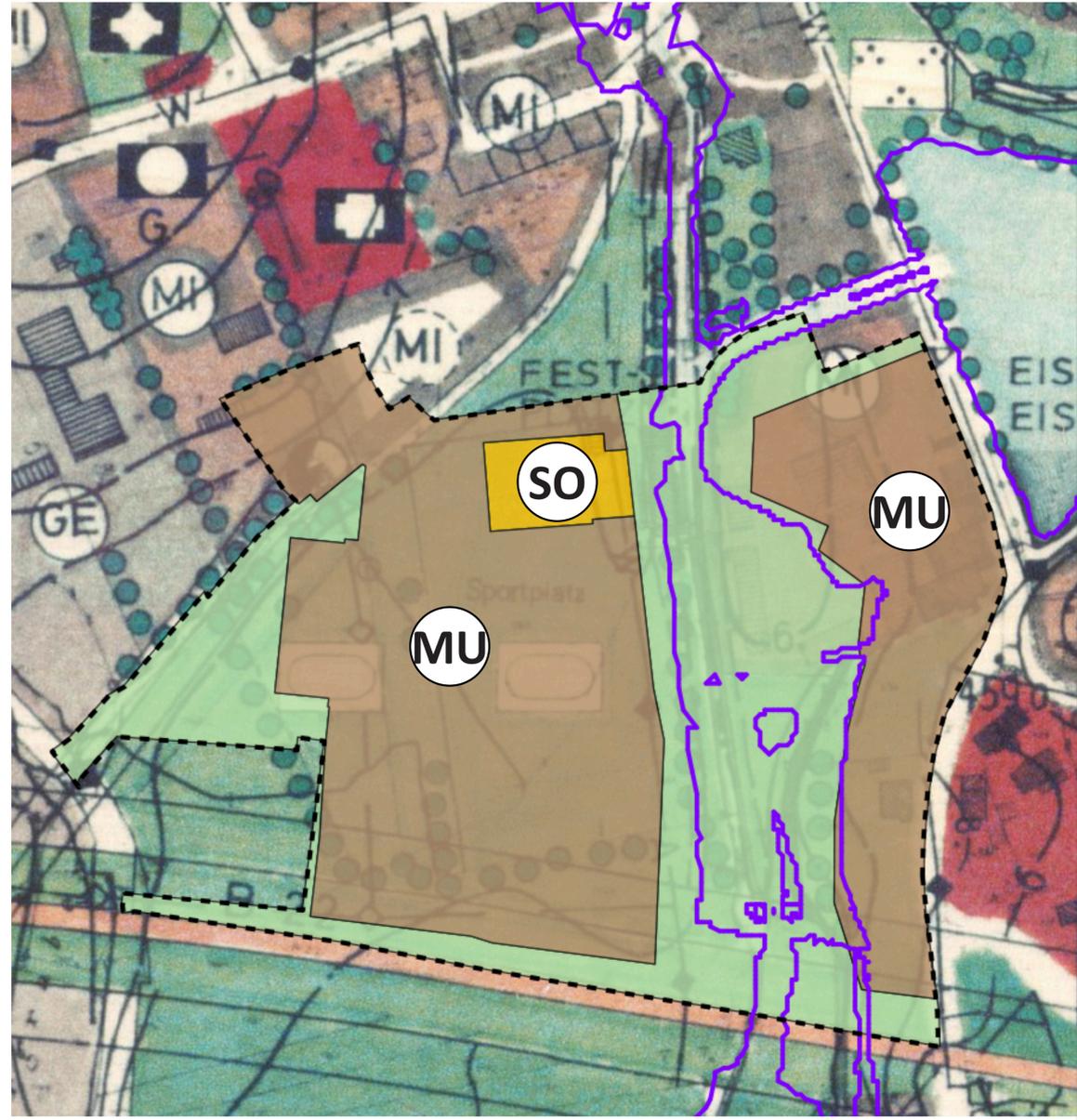


GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



31. ÄNDERUNG "SEEPROMENADE"



- Zeichenerklärung**
- Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)
 - Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
 - Grünflächen
 - Zweckbestimmung Sportplatz
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Hinweise**
- Grenze amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
 - Zukünftige Grenze Überschwemmungsgebiet gem. paralleler Planung zu Hochwasserschutz und Gewässerausbau

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Kemnath hat in der Sitzung vom 10.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.11.2022 hat in der Zeit vom 12.12.2022 bis 19.01.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.11.2022 hat in der Zeit vom 12.12.2022 bis 19.01.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.08.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2023 bis 21.09.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.08.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2023 bis 21.09.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem ergänzten Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.10.2023 wurden die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **xx.xx.2023** bis **xx.xx.2023** erneut beteiligt.
6. Der Stadtrat der Stadt Kemnath hat in der Sitzung vom **xx.xx.2023** die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **xx.xx.2023** festgestellt.

Kemnath, Schäffler, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Die Regierung der Oberpfalz hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ,AZ: (Siegel Reg. d. Opf.)

8. Ausgefertigt

Kemnath, Schäffler, 1. Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Kemnather Rathaus zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kemnath, Schäffler, 1. Bürgermeister (Siegel)

Stadt Kemnath
31. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1:1000

Verfahrensträger
Stadt Kemnath
Stadtplatz 38
95478 Kemnath

Planverfasser
UmbauStadt PartGmbH
Cranachstraße 12
99423 Weimar

Planzeichnung
ENTWURF 13.10.2023

Unterschriften

Schäffler, 1. Bürgermeister Stadt Kemnath Dilcher, UmbauStadt PartGmbH

13. Oktober 2023

0,826m / 0,841m

UTM32

Plangrundlage: ALKIS-Daten der Stadt Kemnath